



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



## **Merkblatt**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Betriebliche Bildung

1. Februar 2019  
1/1

# **Arbeitsbewilligung / Meldeverfahren für Lernende**

## **1. Arbeitsbewilligung für Drittstaatsangehörige: Ausweis B**

Lernende aus Drittstaaten (Nicht EU-27/EFTA) mit einer Aufenthaltsbewilligung B benötigen vor Beginn der Lehre eine Arbeitsbewilligung. Arbeitsbewilligungen können vom Lehrbetrieb online unter [www.arbeitsbewilligungen.zh.ch](http://www.arbeitsbewilligungen.zh.ch) oder bei der zuständigen Stelle beantragt werden:

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)  
Arbeitsbewilligungen  
Walchestrasse 19, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 49 49, [www.awa.zh.ch](http://www.awa.zh.ch)

Der genehmigte Lehrvertrag ist dem Antrag beizulegen.

## **2. Meldeverfahren für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: Ausweis B oder F**

Ab dem 1. Januar 2019 gilt für Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene (Ausweis B oder F) das vereinfachte Meldeverfahren. Vor Beginn der Lehre ist das Meldeformular auszufüllen. Dem Meldeformular ist der genehmigte Lehrvertrag beizulegen. Das Meldeformular finden Sie hier: [www.awa.zh.ch/meldeverfahrenvaflue](http://www.awa.zh.ch/meldeverfahrenvaflue)

## **3. Bewilligung für Grenzgängerinnen bzw. Grenzgänger: Ausweis G**

Lernende aus dem grenznahen Gebiet benötigen eine Bewilligung als Grenzgängerin bzw. Grenzgänger. Dafür zuständig ist:

Migrationsamt  
Berninastrasse 45, Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 88 00 Fax 043 259 88 10, [www.ma.zh.ch](http://www.ma.zh.ch)

Ist noch keine AHV-Nummer vorhanden, muss diese bei der Ausgleichskasse des Arbeitgebers beantragt werden.

## **4. Arbeitsbewilligung für Asylsuchende: Ausweis N**

Asylsuchende können grundsätzlich keine Lehre absolvieren. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.arbeitsbewilligungen.zh.ch](http://www.arbeitsbewilligungen.zh.ch)